

Offizielle Mitteilungen = Communications officielles

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen
Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz.
Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **53 (1945)**

Heft 47

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Offizielle Mitteilungen Communications officielles

Schweiz. Samariterbund - Alliance des Samaritains

Pakete Restenbinden.

Wir haben einen Posten Resten-Gazebinden verschiedener Längen und Breiten in Paketen zu 250 g zum Preise von Fr. 3.50 abzugeben, ferner *Resten-Idealbinden* verschiedener Längen und Breiten in Paketen zu 250 g à Fr. 3.80. Wir empfehlen unseren Sektionen, von dieser günstigen Gelegenheit Gebrauch zu machen und die Bestände an Verbandmaterial zu ergänzen.

Restes de bandes.

Nous avons un poste de bandes de gaze de diverses longueurs et largeurs, en paquets de 250 g. au prix de faveur de fr. 3.50, en outre un nombre restreint de bandes idéales de diverses longueurs et largeurs, également en paquets de 250 g. au prix de fr. 3.80. Nous recommandons à nos amis samaritains de profiter de cette occasion et de compléter les assortiments de matériel de pansement.

Im Repetitions- und Fortbildungskurs in Winterthur

Ist wohl aus Versehen ein rot-lederner, zum Teil gefüllter Tabakbeutel in einen unrichtigen Mantel gelangt. Derjenige Hilfslehrer, der ihn vermisst, beliebe sich direkt mit Alb. Brändli, Wachterweg 21, Zürich 6, in Verbindung zu setzen.

enge Ueberbauung. So zog man mehrere neue Bauplätze in Erwägung, so auf dem Milchbuck und an andern Orten, insbesondere in der Nähe der Irrenheilanstalt Burghölzli. Die Bedenken über die grosse Entfernung von Universität und Stadtzentrum waren aber nicht zu überwinden. Da zudem sowohl in der Stadt Zürich wie in andern Bezirken des Kantons unterdessen neue Krankenhäuser entstanden und mehrere bestehende Anlagen beträchtlich erweitert worden waren, konnte man daran denken, das Bettenprogramm für den Neubau des Kantons-Spitals auf den für die Zwecke von eigentlichen Universitätskliniken angemessenen Umfang zu reduzieren. So kam

man schliesslich zum Schluss, den Neubau des Spitals auf dem alten, allerdings nicht unbeträchtlich erweiterten Areal vorzunehmen.

Die Spitalanlage wird in verschiedenen Bauetappen errichtet. Die heutigen Spitalgebäude sollen während der Ausführung der Neubauten in Betrieb bleiben und schrittweise durch die neuen Gebäude ersetzt werden. Ein ausgeklügelter Etappenplan ermöglicht es, dabei ohne provisorische Bauten auszukommen, welche natürlich die Gesamtkosten nicht unwesentlich erhöht hätten. Die Gesamtbauzeit von etwa sechs Jahren zerfällt im allgemeinen in drei grosse Bauetappen, von denen nun die erste ihre glückliche Beendigung gefunden hat.

Der Samaritergedanke in Geschichte

Von Pfarrer M. Perrier

Gegenwart und Zukunft (Fortsetzung)

Die christlichen Orden

Eine Folge der Kreuzzüge war die Gründung des *Johanniterordens* in Jerusalem. Die Johanniter nannten sich auch *Hospitaliter*. Solche hat es allerdings schon im 9. Jahrhundert in Siena gegeben. *Sorore von Siena* soll dort die Gemeinschaft der an seinem Hospital wirkenden Krankenpfleger zu einer Hospitaliterverbrüderung zusammengeschlossen haben. Um 1100 betrieben die Johanniter in Jerusalem ein für die damalige Zeit mustergültiges Spital. Das Hauptspital lag nahe des Hl. Grabes, ein grosses Gebäude mit weiten Säulenhallen, und bot Hunderten von Pilgern und Kranken Unterkunft und Pflege. Aehnliche Anstalten gründete der Orden in den Etappen, auf Rhodos, Cypern, Akkon und Malta, weshalb er auch *Malleseorden* genannt wurde.

Um 1120 trennten sich in Jerusalem einige Johanniter zur Gründung eines eigenen Ritterordens zur Pflege der Aussätzigen, der *Lazarusorden*. Seit 1160 gibt es die sogenannten *Heiliggeistbrüder* zur Krankenpflege mit ihrem Gründer *Guido von Montpellier*. Im 11. Jahrhundert schon bildeten sich in Lothringen die *Hospitaliter zum hl. Antonius* zur Pflege der Hautkranken. Ihren Namen haben sie vom Antoniusfeuer her, wie man die Hautkranken allgemein bezeichnete. In Italien entstehen die *Hospitaliter zum hl. Jakobus*. In Frankreich die *Brückenbrüder* zum Schutze und zur Pflege der Reisenden. In Deutschland werden die Franziskaner, die sich der Krankenpflege widmen, *Graue Brüder* genannt; ihr Orden wurde 1221 gegründet. Damit sollen nur die wichtigsten Orden genannt sein. Daneben gab es auch weibliche Orden, in Belgien schon um 1200 die *Beghinen*, die *Hospitaliterinnen vom hl. Geist*, die vom *Hôtel Dieu* in Paris, die *des hl. Augustin*, die *Elisabetherinnen*. So gibt es noch etwa weitere 10 Gruppen weiblicher Hospitaliterinnen.

Als wichtig wären noch zu nennen die *Jesuiten* um 1360 von *Giovanni Colombini* in Siena gegründet, eine Genossenschaft von Laienbrüdern für Krankenpflege und strenge Askese.

Die Zahl der *Spitäler* ist in dieser Zeit sehr gross. Das Spital unter städtischer Verwaltung ist aber weniger Krankenhaus als vielmehr Siechenhaus für Alle und Gebrechliche. Pflegekräfte sind dank der vielen Ordensleute zahlreich vorhanden. Dabei wüthen ab und zu furchtbare Epidemien; Pestkrankheit und Aussatz suchten die Bevölkerung heim. Die Zahl der Aussätzigen war sehr gross. Ihnen zu dienen war eine besondere Uebung asketischer Frömmigkeit. Der Volksmund nannte die Pfleger «Die guten Leute», ihr Spital «Den Hof der guten Leute». Von der Fürsorge für Epileptische, Taubstumme oder Blinde im Mittelalter hören wir nichts. Geistlig Kranke, Irrsinnige sperrte man ins Gefängnis oder in besondere Häuser; eines der ersten dieser Art wird in Hamburg erwähnt. Frauen wurden zur Krankenpflege im Spital herangezogen, aber mehr mit der Hausreinigung und ähnlichen Tätigkeiten beauftragt.

Eine eigentliche Krankenpflege durch Frauen ist erst im späteren Mittelalter zu finden.

So waren es im Mittelalter fast ausschliesslich *Mönche*, die für die Linderung der Not sorgten und ihre ärztliche Kunst in den Dienst der Allgemeinheit stellten. Sie taten ihren Dienst nicht nur an den Kranken der Städte und Dörfer, sie zogen auch mit den Heeren auf die Schlachtfelder, sie reisten in Gegenden, die von der Pest oder Cholera heimgesucht waren. Vergilbte Pergamente berichten, dass mancher von ihnen den Opfertod starb, weil es noch kein Mittel gab, um die Pfleger vor Ansteckung zu schützen. Aber die Hilfe dieser tapfern Männer war nicht ausreichend im Vergleich zu der ungeheuren Zahl der Hilfebedürftigen. Viele arme Kranke siechten aus Mangel an Nahrung, Kleidung und Wäsche oder im Schmutz überfüllter Kleinwohnungen dahin. Viele wurden als bettelnde Landplage und Verbreiter böser Seuchen aus der Nähe bewohnter Ortschaften vertrieben. Es brauchte Jahrhunderte, bis die von Christus gepredigte Barmherzigkeit so fest zum Allgemeingut der kultivierten Menschen wurde, dass die Idee zu einer weltumspannenden Organisation der Nächstenliebe — des Roten Kreuzes — reifen und auf fruchtbaren Boden fallen konnte.

Man darf auch einige

erfreuliche Ereignisse aus der Schweizergeschichte

würdigen. Als im Jahre 1318 Herzog Leopold I. von Habsburg die Stadt *Solothurn* belagerte, stürzte beim Durchmarsch des Belagerungsheeres die von den Oesterreichern geschlagene Brücke infolge Hochwassers ein. Die Solothurner vergassen sofort ihre Feinde und beteiligten sich an der Rettung der in den kalten Fluten der Aare ertrinkenden Feinde. Der Herzog hob deshalb die Belagerung auf.

Eine interessante Verordnung über die Behandlung von Verwundeten und Frauen finden wir im «*Sempacherbrief*» von 1393. Dort heisst es u. a.: «Wenn einer verwundet, geschossen oder geworfen würde, es wäre in einem Gefechte, oder bei andern Angriffen, oder was ihm auch geschähe, dass er unfähig wäre, sich selber zu wehren oder andern zu helfen, der soll also bleiben bei den andern, bis dass diese Not ein Ende hat und darum nicht flüchtig geschätzt werden, dass er weder sich selbst noch jemand anders zu statten kommen mag, und soll man ihn darum unbekümmert lassen an seinem Leib und an seinem Gute!»

«Wir setzen auch unsern lieben Frauen zu Ehren, dass keiner unter uns eine Frau oder Tochter mit bewaffneter Hand stechen, schlagen, noch ungewöhnlich behandeln soll, auf dass sie uns lasse zufließen ihre Gnade, Schirm und Behütung gegen alle unsere Feinde, es wäre denn, dass eine Tochter oder eine Frau zu viel Geschrei machte, was uns Schaden bringen möchte gegen unsere Feinde, oder sich zur Wehr stellte oder einen anfele oder würfe,